

MITTEILUNGEN

Nr. 99 (22. Jhrg.)

Juni 1982

B 20885 F

HU-Aufgaben und die öffentliche Resonanz

Die Humanistische Union ist eine der ältesten Bürgerrechtsbewegungen in unserem Land. In ihrer Arbeit hat sie manche Wandlung in den letzten 20 Jahren durchgemacht und wird es hoffentlich weiterhin so erleben; andernfalls könnte sie ihren Aufgaben kaum gerecht werden. Was ehemals eher ein Honoratiorenklub war, mit geistvollen Vorträgen und Abendveranstaltungen, wurde am Ende der 60er Jahre zu einer Mitgliederorganisation – teilweise in sehr aktiven Ortsverbänden organisiert. Auch thematisch hat sich manches verändert. „Große“ Themen waren die Trennung von Staat und Kirche, Notstandsgesetzgebung, Ausländerrechte und Minderheitenschutz, § 218, Berufsverbote und Gesetze zur Inneren Sicherheit. Die Methoden der politischen Arbeit, unsere Artikulationsformen, Öffentlichkeitsarbeiten, Einwirkungsmöglichkeiten und Durchsetzungsvermögen haben sich verändert, – ob wir noch so etwas wie eine „pressure group“ sind?

Das Bild, das die Humanistische Union in früheren Jahren von sich nach außen vermitteln konnte, könnte uns heute neidisch werden lassen. Außenstehenden mag es manchmal scheinen, als sei die HU kaum noch tätig, weil sie mit ihren Aktivitäten selten in den Zeitungen erwähnt wird; habe sich gewissermaßen historisch überlebt und würde ersetzt von den neueren Formen an Bürgerinitiativen, grünen Parteiensätzen, der Friedensbewegung. Auch Mitglieder der HU lassen sich manchmal von solchen Gedanken irritieren und fragen sich, ob es nicht sinnvoller sei, sich in anderen Organisationen zu betätigen, und manche sagen sich anlässlich solchen Wechsels, „es lohnt ohnehin nicht mehr, sich zu engagieren“ und gewinnen stattdessen engeren Kontakt zu ihrem Gärtchen.

Es stimmt: die Pressearbeit der HU ist schwieriger geworden, unsere Presseerklärungen werden seltener als je zuvor gedruckt. Die Mitglieder sind schon bei der morgendlichen Zeitungslektüre darüber enttäuscht und denken: die schlafen wieder und tun gar nichts – gemeint sind die Vorstandsmitglieder. Dabei sind unsere Presseerklärungen nicht schlechter geworden, nur hat sich etwas an der Presse geändert, was unsere Arbeit schwerer macht: In der „Tagesschau“ wird es am deutlichsten: auf jedes kleine Ereignis müssen sämtliche Parteien proportional ausgewogen ihren Kommentar geben, fundierte Stellungnahmen von nicht etablierten Gruppierungen fallen aus Zeitmangel unter den Tisch. Ebenso in den Zeitungen; dort sind am ehesten noch Leserbriefe möglich. Lediglich die Frankfurter Rundschau druckt gelegentlich auf Ihrer Doku-

mentationsseite unsere Stellungnahmen ab, oft aber erst nach wochenlanger „Kontaktnahme“. Natürlich unterlassen wir es auch, uns zu wichtigen Themen mit Erklärungen zu äußern, wenn sie dann doch nicht gedruckt werden. Andererseits gelingen manchmal Einzelaktionen – vor allem auch in den Ortsverbänden –, die publizistisch sehr gut ausgewertet werden können.

So wichtig die Pressearbeit als ein Stück Selbstdarstellung der HU ist, die uns neue Freunde und Interessenten gewinnen kann, so wenig ist nur die Anzahl der Nennungen in den Medien ein Indiz für geleistete Arbeit. Man muß auch festhalten, daß ein großer Teil der Einflußnahme, der Effizienz unserer Arbeit, unserer Erfolge nur am Rande mit der Pressearbeit zu tun hat. Was zum Thema „Innere Sicherheit“ einschließlich Verteidigerrechte, § 88 a, Kontaktsperre etc. geleistet wurde, ist in der Presse kaum beachtet worden. Dennoch hat die HU durch informelle und persönliche Kontakte erheblich dazu beigetragen, den Abbau von Rechtsstaatlichkeit zu bremsen und wieder mehr Sensibilität bei den entscheidenden Organen zu erreichen. Freilich bleibt immer noch viel zu tun und niemand kann mit dem bisher Erreichten zufrieden sein. Ein Gleiches gilt für den Bereich des Datenschutzes, auch für unser Memorandum „Die (un)heimliche Staatsgewalt“ über den Verfassungsschutz; die Presseresonanz ist äußerst gering geblieben – trotz aller Anstrengungen – sieht man vom Teilabdruck der Broschüre in der Frankfurter Rundschau ab. Andererseits kursiert unsere Broschüre in Bonn fast allein als einschlägige Argumentationshilfe für die bevorstehende Reform des Verfassungsschutzgesetzes.

An diesen beiden Beispielen zeigt sich, daß die HU eine Aufgabenstellung hat, die sich von allen anderen Bürgerinitiativen und politischen Gruppierungen unterscheidet und ihre Existenz dringend notwendig macht. Die HU kümmert sich um Themen, die fast keine andere Organisation aufgreift und so gründlich bearbeitet; Themen, die oftmals auch unpopulär sind, selbst bei den sogenannten Linken. Besonders vordringlich sind im Augenblick folgende Themenbereiche:

Asylrecht und Ausländergesetze; die HU hat in den 60er Jahren zu den Ausländergesetzen wesentliche Arbeit geleistet, jetzt – wo aufgrund einer veränderten wirtschaftlichen Situation und sozialer Krisenerscheinungen in der Bevölkerung Ausländerfeindlichkeit und rechtsextremistische Propaganda wieder verfangen, kommt alles darauf an, die Willkürlichkeiten und rechtsstaatlichen Unzulänglichkeiten der Ausländergesetze und der Asylverfahren

Humanistische
Union

Fritz-Bauer-Preis 1982

Ruth Leuze, Datenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, erhält, den Fritz-Bauer-Preis 1982 der Humanistischen für ihr engagiertes und unbeirrtes Eintreten für einen wirksamen Datenschutz.

Frau Leuze, die viele verwerfliche und bedenkliche Praktiken der Datensammlung und Datenweitergabe von Behörden und Institutionen aufgedeckt hat – unter anderem eine Prostituiertenkartei der Polizei, Datenweitergabe aus dem Bereich der psychiatrischen Krankenhäuser etc. – steht seit längerem unter Dauerkritik. Offensichtlich hatte man sich in der Beharrlichkeit, Energie und Couragiertheit für den Persönlichkeitsschutz durch Frau Leuze geirrt. Inzwischen wird bereits ein Gesetz vorbereitet, das der Datenschutzbeauftragten die Kompetenzen beschneiden soll und die Überprüfung von Polizeiakten nach datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unmöglich macht.

Verbandstag der HU

Am Samstag, den 23. Oktober und Sonntag, den 24. Oktober 1982 findet in Nürnberg der Verbandstag der HU statt. Wie schon in den letzten Jahren ist auch diesmal eine öffentliche Veranstaltung am Vorabend des Verbandstages geplant. Genauer steht in den nächsten Mitteilungen, die Anfang September erscheinen.

zu verbessern. Wir müssen helfen, Gesetzesnovellierungen zu erreichen, die nicht mit Gummiparagrafen alles der Verwaltung überläßt, die allzu leicht dem Druck ausländerfeindlicher Spontanbewegung nachgibt.

Was unter dem Stichwort **Psychiatriereform** bekannt geworden ist, betraf in erster Linie die Frage der Bund- oder Länderfinanzierung. Doch das ist nicht das ganze Problem. Die tatsächlichen Verhältnisse in den psychiatrischen Einrichtungen, die Rechte der Patienten im Zusammenhang mit ihrer Behandlung (Zwangsmaßnahmen z. B. bei der Medikamenteneinnahme), der ganze Komplex „Maßregelvollzug“ – der von der HU aufgegriffen wurde – ist der viel wichtigere Teil. Die bestehenden Grundrechte auch für Entmündigte durchzusetzen, das sind Aufgaben, die zu dem Gebiet der „Minderheitenrechte“ gehören, für die sich die HU seit ihrer Gründung einsetzt. Auch dies wird von vielen anderen Organisationen vernachlässigt.

Die Fragen, die mit der Einführung neuer **Informationstechnologien** im Zusammenhang stehen und die die von Orwell vor einigen Jahrzehnten beschriebenen Entwicklungen im gesellschaftlichen Zusammenleben in den Schatten stellen, müssen dringend bearbeitet werden, um Weichen

Fortsetzung nächste Seite

stellungen zu erreichen, solange Weichen noch gestellt werden können. Der herkömmliche Datenschutz ist machtlos gegenüber den neuen technischen Möglichkeiten zu einer Gesellschaft gläserner Individuen, in einer Landschaft ohne Schatten und mit Ausleuchtung auch der letzten Nische.

Daß schließlich als weiterer Hauptkomplex unserer Arbeit die sogenannten **Freiheitsrechte** weiter verfolgt werden müssen, versteht sich von selbst. Wir sind noch weit davon entfernt, den unveräußerlichen Kernbereich an Freiheitsrechten durchgesetzt zu haben, den wir in einem offenen Brief an den Bundeskanzler vor einigen Jahren gefordert haben. Hier handelt es sich um das ceterum censeo unserer Arbeit, ein ständiges Reagieren auf alle Gefährdungen, das allein schon eine Organisation wie die HU notwendig macht. Freilich kommen zu diesen Grundaufgaben viele Fragen, die akzidentell weiterverfolgt werden müssen: es sei nur an den § 218 erinnert, wo die Praxis in den Krankenhäusern und durch die Krankenträger noch immer die wahrhaft schmalen Erfolge unterläuft. Auch das Antidiskriminierungsgesetz und die noch immer gravierenden Benachteiligungen von Frauen, aber auch gesellschaftlicher Minderheiten haben bisher kaum Fortschritte gebracht; ein ausreichendes Gesetz ist noch in weiter Ferne.

Diese sehr spezifischen Aufgaben der HU sind so dringlich und umfangreich, daß die Frage aufgeworfen werden muß, in welchem Umfang sich die HU an der Friedensbewegung beteiligen soll. Ein eigenständiger Beitrag der HU konnte bisher nicht erarbeitet werden, und eigene HU-Aktionen bei den Ortsverbänden zu initiieren, ist nicht gelungen; sie sind in die örtlichen Friedensinitiativen fest eingebunden, während die Aktivitäten des Vorstands mehr eine Beteiligung an Unterschriftensammlungen, Aufrufen und Erklärungen war. Den Wert solcher mehr verbalen Unterstützung sollte man nicht unterschätzen; sie sind aber für die Friedensbewegung, die inzwischen eine eigene Dynamik entwickelt und eine eigenständige, wenn auch lockere Organisations-

form gefunden hat, nur ein Teil. Die HU hat daneben noch ganz andere – oben skizzierte – Aufgaben zu erfüllen, die sie nicht vergessen darf.

Die Arbeit an dem inneren Zustand einer Gesellschaft und die Unterstützung der Friedensbewegung dürfen nicht auseinander dividiert werden, sie sind eng verzahnt. Der Erfolg unserer Arbeit ist oft nicht sofort sichtbar, unsere Präsenz oft nicht sehr spektakulär und wird von der Presse eher verschwiegen; dennoch sollte es möglich sein, einige Tausend Menschen in diesem Land zu finden, denen dies 120,- DM im Jahr wert ist und die diesen Betrag sinnvoll angelegt sehen, auch wenn dieses Engagement nicht immer mit öffentlichen Erwähnungen belohnt wird. Freilich müssen wir unsere Arbeit und unsere Erfolge besser als bisher sichtbar machen.

Schwieriger in der HU ist die Ortsverbandsarbeit geworden. Mit dazu bei trägt sicher auch, daß sich für lokale Ereignisse heute schnell und spontan Bürgerinitiativen und ähnliche Organisationen bilden, während sich fest bestehende Vereinigungen dabei schwerer tun. Die HU bekommt das deutlich zu spüren. Hier werden Veränderungen der politischen Mobilität, der Formen des Engagements sichtbar, die sicher kein spezielles HU-Problem sind. Auch hier ist eine Bestandsaufnahme unserer Kräfte und Möglichkeiten notwendig, die uns sicher für unsere Aufgaben auch gangbare Wege weist: zu resignieren, aufzugeben oder sich vorschnell mit anderen zu vereinigen, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht den geringsten Grund. Zusammenarbeit mit der Heinemann-Initiative und dem Grundrechte-Komitee besteht und sollte ausgebaut werden. Vergessen wir aber nicht, daß viele Aufgaben allein von der HU bearbeitet werden und es wert sind, weiterverfolgt zu werden. Hierauf sollten wir uns konzentrieren, ohne uns entmutigen zu lassen.

Alle Fragen in dem geschilderten Zusammenhang sind wichtig und müssen aufgegriffen und auf dem nächsten Verbandstag diskutiert werden; dieser Beitrag soll die Debatte eröffnen, nicht ersetzen.

Volkmar Braunbehrens

Wahr ist: Der Bundesgeschäftsführer der DGHS ist ein einziges HU-Mitglied bekannt, das wegen Unzufriedenheit aus der DGHS ausgetreten ist. Dieser Austritt lag vor den Stellungnahmen der DGHS zur Katastrophenmedizin. Wahr ist vielmehr, daß viele Mitglieder der HU auch Mitglied in der DGHS sind und die Politik der DGHS unterstützen. Der DGHS sind ferner bereits Austritte aus der HU wegen dieses Artikels angekündigt worden. Letztlich weisen wir darauf hin, daß Dr. Wilhelm Rasche nicht nur Vizepräsident der DGHS, sondern auch langjähriger Vorsitzender der HU Würzburg ist.

Anita Atrott
Bundesgeschäftsführerin

Ohne diese „Präsidenten-Gesellschaft“ aufwerten zu wollen, indem ich nochmals Stellung nehme, möchte ich doch einige Klarstellungen nachreichen. Zu meinem Glück hatte ich noch keinen Beitrag bezahlt.

Die Geschäftsführerin Atrott schrieb am 20.9.81, daß sie meine Beitrittsklärung leider nicht erhalten habe. „Wir datieren Ihren Beitritt gern auf den 1.5.81 zurück“ wenn ich die beigelegte Mitgliedserklärung ausfülle.

Mit Schreiben vom 23.9.81 wurde ich informiert, daß der Präsident Atrott auf dem Gesundheitstag in Hamburg sprechen wird, und daß auf einem anschließenden Treffen die Möglichkeit besteht, dem Präsidenten Fragen zu stellen.

Unter dem 22.10.81 erhielt ich den obligatorischen Fragebogen zum Bezug der Broschüre „Menschenwürdiges und selbstverantwortliches Sterben“.

Der Begleittext lautete: DGHS-Funktions-träger und Ärzte unter den Mitgliedern erhalten die Broschüre nach Erscheinen.

Auf dem Gesundheitstag in Hamburg sprachen mir Freunde und HU-Mitglieder ihr Befremden über den Präsidenten-Auftritt aus. Im Dezember 1981 teilte mir unsere frühere Bundesvorsitzende Charlotte Maack mit, daß sie u. a. auch wegen der katastrophenmedizinischen Massenselbsttötungskampagne aus der DGHS austrete. Meine Austrittserklärung, die von der Gesellschaft nicht als solche gewertet wird, weil ich gar nicht eingetreten sei, erfolgte im Februar 1982 mit der Begründung, daß die DGHS nicht meinen Vorstellungen entspricht. „Öffentliche Verlautbarungen“ bekunden ein Gedankenut, das ich ablehne. Die DGHS vertritt nicht die Grundsätze von Menschlichkeit, denen ich schon immer in der HU Geltung zu schaffen bestrebt bin.“

Auf meine diesbezügliche Veröffentlichung in den vereinsinternen Mitteilungen erschien die hier abgedruckte erregte „Gegendarstellung“.

Gründungsmitglieder der DGHS schrieben besorgt über deren Kurs und alte HU-Mitglieder aus der Nürnberger Initiative und aus dem Bund für Geistesfreiheit berichteten über das gerichtliche Anfechtungsverfahren der „Waherversammlung“ vom 23.5.81.

Geschmacklos aber finde ich die Ausschlichtung der aus welchen Gründen auch immer erfolgten Selbsttötung eines ihrer „Vizepräsidenten“ zu Propagandazwecken für ihre Gesellschaft in dem Vereinsorgan.

In der HU jedenfalls werden wie bisher die Rechte der Kranken und Sterbenden mit Patientenbrief, Sterbetestament und Aufklärung über die Notwendigkeit einer Reform des Strafrechtsparagrafen 216 (Tötung auf Verlangen) weiter vertreten.

Klaus Waterstradt

Gegendarstellung

Nach § 17 des Bayer. Pressegesetzes sind wir verpflichtet, auf Verlangen eines unmittelbar Betroffenen eine Gegendarstellung abzudrucken, unabhängig davon, ob der Inhalt dieser Gegendarstellung in allen Punkten der Wahrheit entspricht.

Unwahr ist: „Im Anschluß daran (der Oxford Euthanasietagung) gründet sich in der Bundesrepublik unter Einbeziehung der Nürnberger Initiative, auch eine „Gesellschaft für Humanes Sterben“ (DGHS) mit Sitz in Augsburg. Ich (Dr. Waterstradt) trat bei.

Wahr ist: Erst (als die DGHS durch ihre Öffentlichkeitsarbeit ein Begriff im öffentlichen Leben der Bundesrepublik geworden war) am 2.5.1981 erhielt die DGHS von Herrn Dr. Waterstradt einen Brief. Herr Dr. Waterstradt hat der DGHS niemals eine Beitrittsklärung zukommen lassen. Ebenso hat Herr Dr. Waterstradt niemals der DGHS auch nur einen Pfennig gezahlt. Nach der Satzung der DGHS erfolgt der Beitritt zu ihr durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bzw. Präsidium. Dies ist bei Herrn Dr. Water-

stradt nie erfolgt. Herr Dr. Waterstradt trat nie der DGHS bei.

Unwahr ist: Die DGHS fordere „die Katastrophendienststellen und Luftschutzeinrichtungen für den „Ernstfall“ sollten mit todbringenden Medikamenten ausgerüstet werden, um freiwillige Massenselbsttötung zu ermöglichen – ohne Scherz! – anstatt die Kriegsvorbereitungen zu bekämpfen und für Frieden ohne Waffen einzutreten“ (Hervorhebungen von der DGHS).

Wahr ist: Die DGHS hat niemals eine Alternative zum Kampf für Frieden ohne Waffen und der Ausrüstung von Katastrophenschutzeinrichtungen mit Medikamenten zur Lebensbeendigung behauptet. Sie hat vielmehr wiederholt betont, daß derjenige, der bei seinen Friedensbemühungen nicht für die allergrößte Katastrophe vorsorge, sich ähnlich verhalte wie ein Autofahrer, der das Anlegen des Sicherheitsgurtes mit dem Argument ablehne, er sei dafür, lieber vorsichtig zu fahren und andere beschuldige, sie wollen Unfälle provozieren.

Unwahr ist: „Ich (Dr. Waterstradt) habe wie andere Freunde der HU, meinen Austritt aus der DGHS erklärt ...“

Das Recht auf einen menschenwürdigen Tod

Die Humanistische Union nahm einen Bericht der Fernseh-Sendung „Report“, mit dem die Diskussion um Humanes Sterben erneut entfacht wurde, zum Anlaß, ihre schon 1978 erhobene Forderung nach einer Änderung des § 216 StGB zu wiederholen und hat den Bundestagsfraktionen einen Änderungsvorschlag zugesandt.

Durch diese Änderung des § 216 könnte verhindert werden, daß einem Menschen das Selbstbestimmungsrecht – auch auf seinen Tod – aus Angst der Beteiligten vor Strafverfolgung genommen wird.

Nach Meinung der HU müssen Haltungen und Wertvorstellungen in dieser Frage grundlegend revidiert werden, da sie oftmals zu verheerenden Grausamkeiten führen gegenüber Sterbenden und schwerkranken Patienten, die selbst der Meinung sind, ein menschenwürdiges Leben unter körperlichen und seelischen Qualen nicht weiterleben zu wollen.

Der Änderungsvorschlag der Humanistischen Union hat folgenden Wortlaut:

In einer freiheitlichen Verfassung wie der unsrigen ist aus Art. 1 des Grundgesetzes ein Anspruch auf die Einräumung von Möglichkeiten für ein humanes Sterben mit zwingender Verfassungsrechtswirkung herzuleiten.

Dem entspricht in der geltenden Rechtsordnung die unbestrittene Straflosigkeit der (versuchten) Selbsttötung einschließlich der Beihilfe hierzu.

Die Gegenthese, daß ein Selbstverfügungsrecht des Menschen über sein Leben nicht anzuerkennen sei, läßt sich möglicherweise religiös begründen, ist aber insoweit für den Gesetzgeber in einer pluralistischen Großgesellschaft mit unterschiedlichen religiösen Gruppierungen und einer Vielzahl von Bürgern mit agnostischen oder atheistischen Weltanschauungen nicht akzeptabel und wäre verfassungswidrig. Die für eine freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie essentielle Religions- und Weltanschauungsneutralität des Staates und seiner Rechtsordnung wäre andernfalls verletzt.

Dem Gesagten widerspricht die in § 216 StGB geregelte Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen, denn dort ist ohne Einschränkung gesagt:

“(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.”

In der heutigen Fassung ist § 216 StGB wegen seiner unbegrenzten Tatbestandsdefinition nach unserem Dafürhalten nicht verfassungskonform. Er widerspricht in seiner undifferenzierten Fassung Art. 1 des Grundgesetzes. Wir schlagen deshalb vor, dem § 216 StGB folgende Fassung zu geben:

(1) Wortlaut wie bisher.

(2) **Der Täter handelt dann nicht rechtswidrig, wenn er die Tat begangen hat, um einen menschenwürdigen Tod zu ermöglichen.**

(3) Wortlaut wie im bisherigen Absatz 2.

Ministerielle Grenzen für Meinungs- und Informationsfreiheit

Niedersächsisches Innenministerium versucht Erörterung des Verfassungsschutz-Memorandums der Humanistischen Union zu verhindern

Das Niedersächsische Innenministerium hat es abgelehnt, einen Diskussionsbeitrag der Humanistischen Union zur Reform des Verfassungsschutzes in der Zeitschrift „Unsere Sicherheit“ zu veröffentlichen. Nach dem Vorwort von Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff in Heft 1 von „Unsere Sicherheit“ soll diese Zeitschrift „sowohl der Information als auch der Diskussion dienen“ und „ein breites Forum zum Austausch von Fakten und Meinungen“ sein. Die HU machte einen Test: Nachdem in den ersten vier Heften von „Unsere Sicherheit“ leitende Beamte aus dem Innenministerium die Arbeit des Verfassungsschutzes aus der Sicht des Verfassungsschutzes dargestellt hatten, bot die HU einen Diskussionsbeitrag über den Verfassungsschutz aus der Sicht einer Bürgerrechtsorganisation an. Chefredakteur Hans-Joachim Kloss, gleichzeitig Pressesprecher des Niedersächsischen Innenministeriums, lehnte ab. Kloss berief sich zunächst auf Platzgründe und teilte dann mit, daß er für eine Veröffentlichung des HU-Memorandums in „Unsere Sicherheit“ keinen Anlaß sehe.

HU gegen Militärausstellung

Unter strengsten Sicherheitsmaßnahmen wurde in Hannover nun doch eine der umstrittensten Ausstellungen – IDEE – durchgeführt. Es gab unzählige Proteste gegen diese Militärausstellung, deren Eröffnung von einer Massendemonstration begleitet wurde.

Die HU Niedersachsen hatte sich mehrfach und schon frühzeitig energisch gegen die Ausstellung gewandt, weil sie nicht geeignet sei, dem Frieden der Welt zu dienen, wie es in der Präambel des Grundgesetzes gefordert wird. Die HU wies darauf hin, daß diese Messe nach massiven Protesten bereits aus Chicago und zuletzt aus Wiesbaden abgezogen worden war. Bei der Ausstellung 1980 in Wiesbaden hatten ca. 200 Aussteller aus 45 Ländern modernste elektronische Waffensysteme angeboten. Es wurden u. a. computergesteuerte Feuerleit- und Kontrollanlagen für Abschußgeräte aller Art gezeigt. Zu den Kunden der Ausstellung zählten viele Länder der „Dritten Welt“, darunter auch Vertreter aus Spannungsgebieten. Die Humanistische Union forderte die Aufsichtsratsmitglieder und den Vorstand der Messe AG auf, die Verträge mit dem englischen Organisator zu kündigen. Auch die Bürger Hannovers sollten ihren Beitrag gegen diese Ausstellung leisten und einen entsprechenden Bürgerantrag an den Rat der Landeshauptstadt unterzeichnen.

Humanistische Union zu den Urteilen im „Brokdorf-Prozeß“

Die Urteile im sog. Brokdorf-Prozeß, die mit unverhältnismäßigen und überzogenen Freiheitsstrafen ein nicht zweifelsfrei geklärtes Tatgeschehen ahnden – zwei Demonstranten sollen auf einen Polizisten, der in einen Graben gerutscht war, eingeschlagen haben –, erweisen dem Rechtsfrieden einen schlechten Dienst. Offensichtlich wollte das Gericht ein politisches Exempel statuieren, was nicht seine Aufgabe sein darf. Die Folgen solcher Urteile für eine den staatlichen Instanzen immer skeptischer gegenüberstehende Generation von Staatsbürgern sind gravierend. Richter, die so urteilen, sind von Weisheit nicht belastet. Der eigentliche Zweck des Strafrechts wird mit solchen Urteilsprüchen pervertiert. Schon der römische Philosoph Seneca sprach die noch immer gültige Mahnung aus: „Kein Vernünftiger urteilt, weil gefehlt wurde, sondern, damit nicht gefehlt werde. Vergangenes kann nicht wiedergutmacht, aber Künftiges verhütet werden.“ Die Richter von Itzehoe werden hoffentlich durch die nächste Instanz korrigiert. Die Haftbefehle gegen die Angeklagten müssen sofort aufgehoben werden.

Das Grundgesetz war mit sein Werk

Fritz Eberhard ist tot.

Eigentlich hatte er einen anderen Namen, den er ablegte, als er sich wegen Widerstandes gegen die Nationalsozialisten tarnen und später nach England emigrieren mußte.

Nach seiner Rückkehr begann der frühere Lehrer – er war Jurist und Volkswirt – eine politische Laufbahn. Er war u. a. SPD-Abgeordneter im württemberg-badischen Landtag, dann Mitglied des Parlamentarischen Rates. Die Erfahrung aus der Zeit seines Kampfes gegen den Faschismus hat er in die Arbeit am Grundgesetz miteingebracht.

Man wollte als Reaktion auf die schreckliche Zeit des Dritten Reiches eine neue, bessere Republik bauen und ihr ein Grundgesetz geben, das der Macht des Staates gegenüber den einzelnen Bürgern eindeutige Grenzen setzen sollte.

Es ist ein gutes Grundgesetz geworden, aber auch ein gefährdetes. Fritz Eberhard hat das immer gesehen: die tiefe Kluft, die sich im Laufe der Jahre zur Verfassungswirklichkeit des Landes ergeben hatte, den zunehmenden Abbau der Grundrechte hat er beim Verbandstag der Humanistischen Union 1978 in Berlin dargestellt. Schließlich mußte die HU aus dieser Sorge heraus zum 30jährigen Bestehen des Grundgesetzes die Frage stellen: wo beginnt eigentlich der Kernbereich unseres Rechtsstaates, der keineswegs mehr angetastet werden darf?

Fritz Eberhard hat der Humanistischen Union 1980 als warnenden Ansporn ein Motto vermacht, das ganz ihre Arbeit der letzten zwanzig Jahre umreißt, aber auch ganz deutlich in die Zukunft zeigt: „Auch das beste Grundgesetz kann sich nicht selber verteidigen. Wir wollen es tun.“ Es ist nicht mehr das Grundgesetz, das es ehemals war; doch wir versprechen, es mit allen Kräften weiter zu verteidigen.

Helga Killinger

Peter Brückner ist tot

Den meisten, die mit dem Namen des hannoverschen Psychologieprofessors etwas verbinden, kommt ein Mann in Erinnerung, der sich gerade in den vergangenen Monaten wieder mit seiner Obrigkeit, der Niedersächsischen Landesregierung heftig auseinandergesetzt hatte. Doch dieses Erinnerungsbild ist unzureichend und allzu sehr vom Strich seiner Gegner gezeichnet. Diejenigen, die sich jetzt zu fragen haben, welchen Anteil sie durch ihr unbarmherzig rigoroses Umgehen am frühen Tod des Wissenschaftlers haben, hatten die Biographie und das politische Engagement des Gelehrten allein mit der Elle eines obrigkeitstaatlich verstandenen Beamtenrechts gemessen. Dabei verkörperte Peter Brückner geradezu den Typus des deutschen Gelehrten. Seine

Verfolgung über den Tod hinaus

Nach dem Tode Peter Brückners beantragte der niedersächsische Wissenschaftsminister, die Verteidigungskosten den Erben Brückners aufzuerlegen, obwohl gemäß § 113 der Disziplinarordnung der Dienstherr alle Kosten trägt, wenn ein Verfahren wegen Todes vor rechtskräftigem Abschluß eingestellt wird. Der Gedanke liegt nahe, daß die Landesregierung damit versucht, ihr bisheriges Verhalten in dem Verfahren gegen Brückner, als über alle Zweifel erhaben, absegnen zu lassen. Dies steht aber außerhalb jeder rechtlichen und moralischen Übung!

Interessen und Kenntnisse beschränkten sich bei weitem nicht auf sein Fach, die Sozialpsychologie allein, – er begriff Wissenschaft als ein Modell umfassender Wahrheitssuche. Neben den Sozialwissenschaften kannte er sich aus in Musik, Theologie und Literatur. Ich habe selbst an einem Seminar bei ihm teilgenommen, wo er gemeinsam mit Joachim Perels und uns Studenten Texte des Alten Testaments gegen den Strich kirchen- und herrschaftsloyaler Interpretation gebürstet hat.

Doch, daß Peter Brückner seine Arbeit in Lehre und Forschung in der Tradition der Aufklärung und des Humanismus begriff, unterschied ihn von vielen seiner Kollegen und einer weitverbreiteten Vorstellung vom Professor in der Studierstube. Geradezu programmatisch trägt seine letzte Buchveröffentlichung den Titel: „Über die Pflicht des Gelehrten, auch als Bürger tätig zu sein.“

In seiner Berufsauffassung trennte er nicht zwischen Wissenschaft und Politik, für ihn schloß wissenschaftliche Erkenntnis politisches Engagement ein.

Seine Arbeit und sein Verständnis von Sozialwissenschaften waren getragen von der Hoffnung, „das Leben der Menschen zu menschlichen“.

Brückner, der am 13. Mai 1922 in Dresden geboren worden ist, hat vor zwei Jahren den eindrucksvollen Bericht seiner Kindheit und Jugend publiziert: „Das Abseits als sicherer Ort.“ Mit dieser autobiographischen Skizze hat er die Aufmerksamkeit auf den faschistischen Alltag und seine Nischen gelenkt. Als Motiv für dieses Buch hat er selbst einmal erläutert: „Es ist ja nicht so einfach, daß man sagen könnte, die Faschismustheorien seien falsch. Aber in einer spezifischen Weise

kommt das in ihnen nicht vor, was das Fleisch unseres Lebens ausgemacht hat.“ Peter Brückner, so erfahren wir aus dem Buch, machte als Kind einer jüdischen, ausländischen und künstlerischen Mutter Erfahrungen mit einem System, dessen verordnete Inhumanität sich im Menschsein seiner Träger bricht: gerade un-menschliche und autoritäre Regime verursachen ein Chaos, das Manchem eben nur das „Abseits als sicheren Ort“ läßt.

Nachdem für ihn 1948 die Verhältnisse in Leipzig unerträglich geworden waren, – er sollte wegen abweichenden Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen werden – ging er nach Westdeutschland, erlebte hier die restaurative Phase der frühen Bundesrepublik und fand dann in der außerparlamentarischen Protestbewegung der 60er Jahre wieder eine politische Identität.

Dieses Engagement fand auch Eingang in seine wissenschaftliche Arbeit. 1967 war er als Professor nach Hannover berufen worden. Hier hatte er wesentlichen Anteil an der Entwicklung einer politischen Psychologie und der psychoanalytischen Sozialpsychologie. Einige Titel seiner umfangreichen Publikationstätigkeit seien hier in Erinnerung gerufen. 1972 erschien einerseits die vielbeachtete Untersuchung zur „Sozialpsychologie des Kapitalismus“ und – zusammen mit Alfred Krovoza – die Streitschrift „Staatsfeinde – Innerstaatliche Feinderklärung in der BRD“. Dieses Buch demonstrierte die Anwendung seines sozialpsychologischen Instrumentariums zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Verhältnisse und Entwicklungstendenzen. Mit diesen Arbeiten setzte er seine Tradition fort, an deren Anfangspunkt das schon 1966 erschienene Buch „Freiheit, Gleichheit, Sicherheit – Von den Widersprüchen des Wohlstandes“ steht.

„Ein Lehrstück für Aufklärung und politische Kultur“ nannte Peter Brückner seine Analyse des Buback-Nachrufes und dessen Wirkungsgeschichte. Er selbst wurde mit dieser und anderen Schriften, zum Vertreter einer anderen politischen Kultur, die mit ihm nun einen Repräsentanten verloren hat. Stephan Lohr

ANZEIGE

Er machte Ströme zur Wüste

Ein ABC der Umwelt

Von H. F. Werkmeister, 114 S., mit 29 Zeichng. v. Heiko Prodlik-Olbrich, geb.; Preis: 24,- DM.

Der Autor, international tätiger Landschaftsarchitekt und durch seine Arbeiten im In- und Ausland mit den Problemen der Umwelt eng vertraut, stellt in seinem Buch Umweltbegriffe nach dem Alphabet Zitate des Alten Testaments, des Korans und anderer ehrwürdiger Schriften – auch solchen aus Tageszeitungen, Wochenblättern und wissenschaftlichen Magazinen – gegenüber. Dabei ergeben sich erregende Vergleiche und Parallelen.

Fordern Sie ausführlichen Sonderprospekt an.

TURNIER Druck + Verlag GmbH
+ Co. KG

Schützenwiese 25 · 3200 Hildesheim

Gesinnungsstrafrecht im KOMM-Verfahren?

Die Humanistische Union wendet sich entschieden gegen die Ansicht von Justizstaatssekretär Vorndran, auch eine ausschließlich „psychische“ Unterstützung von Gewalttätigkeiten sei eine Beteiligung am Landfriedensbruch im Sinne des geänderten § 125 a StGB.

Staatssekretär Vorndran bezieht sich auf eine Auslegung des Begriffs „Teilnahme“, die noch aus der Kaiserzeit stammt. Diese wird seit Jahrzehnten von der Strafrechtswissenschaft (Hans Welzel u. a.) scharf kritisiert, denn diese psychische Teilnahmetheorie läuft praktisch – wie man gerade in Nürnberg erkennen kann – auf die Anwendung eines Gesinnungsstrafrechts hinaus und führt damit zur Umkehrung der Beweislast. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft können es sich leicht machen: mitgegangen, mitgehangen – der Angeklagte und sein Verteidiger müssen den Gegenbeweis erbringen!

Genau diese Folgen sollten seinerzeit durch die Reform des Landfriedensbruch-Tatbestandes verhindert werden. Im Rechtsstaat muß die Staatsanwaltschaft den Schuldnachweis führen, nicht der kleine Bürger, der seine Unschuld gegenüber dem übermächtigen Staat gar nicht immer beweisen kann.

Dortmunder Pilotprojekt „Kabelfernsehen“

Die Landeskonferenz NRW der Humanistischen Union appellierte an die nordrhein-westfälische Landesregierung, das Dortmunder Pilotprojekt „Kabelfernsehen“ nicht durchzuführen.

Die geplanten bzw. laufenden Pilotversuche mit Kabelfernsehen und Bildschirmtext sind von Anfang an kritisiert worden als Alibiveranstaltungen gegen die Zweifel von Experten und Betroffenen und als öffentlich finanzierte Probeläufe für die neuen Produkte der Medienindustrie; im Falle von Bildschirmtext hat sich dies bereits insofern bewährt, als noch während der laufenden Versuche die bundesweite Einführung ab 1983 beschlossen wurde. Beim Kabelfernsehen muß die Skepsis der Bürger noch größer sein: die vorgesehene Verkabelung von Teilen Dortmunds stellt eine gigantische Investition dar, von deren „Rückholbarkeit“ uns niemand überzeugen kann. Dieser Fehlinvestition würden „Sachzwänge“ und sanfter Druck folgen und die Dortmunder Bürger würden ihren verkabelten Alltag nach einigen Jahren nicht mehr wiedererkennen. Durch einen 3jährigen Test sind zudem die von den Experten fast einhellig erwarteten negativen sozialen Fragen der Kabelmedien nicht seriös zu erforschen.

Das Kabinett von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, das unsinnige Pilotprojekt Dortmund fallenzulassen, stattdessen die Sparwut in anderen Teilen des Landeshaushalts (z. B. im Sozial- und Bildungsbereich) zu bremsen und vor weiteren medienpolitischen Entscheidungen die öffentliche Diskussion um die „Neuen Medien“ zu intensivieren.

Die Menschenrechte sind unteilbar

Diffuse Angst breitet sich aus. Eine immer unwirtlicher werdende Umwelt, wachsende Kriegsgefahr und wirtschaftliche Depression verdüstern die Zukunftsperspektiven. Was taten die europäischen Völker vergangener Jahrhunderte in einer vergleichbaren Situation? Sie richteten zunächst einmal ein fürchterliches Judenprogramm an. Diese Zeiten sind vorüber – sollte man meinen und hoffen. Nicht vorüber ist hingegen die Neigung, sich eine Sündenbockminorität zu schaffen, die Ursache der eigenen Angst einem bestimmten Personenkreis zuzuweisen und ihn zum Objekt einer dumpfen Aggression zu machen. Und so verwundert die derzeit wachsende Ausländerfeindlichkeit ebenso wenig wie der Trugschluß, durch „Ausländer raus“ seien unsere Probleme – etwa die ökonomischen – auch nur annähernd zu lösen. Wollen wir den Verhaltensforschern glauben, so steckt die Neigung, auf alles Fremdartige zunächst mit Furcht und aggressiver Abwehr zu reagieren, in jedem Menschen. Diese unwillkürliche Neigung aber rechtfertigt keineswegs Vorurteile oder gar Ausländerhaß. Der Mensch ist zur Steuerung seines Verhaltens fähig. Er selbst kann durch Sich-Annähern und Vertrautmachen seine Abwehr überwinden. Die Bewußtmachung seiner spontanen negativen Reaktionsweisen muß Anlaß zu deren ethischer Überformung sein, die auch in Krisenzeiten standhält.

Das Besondere der Ausländerpopulation in der Bundesrepublik ist, daß sie sich überwiegend aufgrund gezielter Anwerbung in unserem Lande befindet und so lange toleriert war, als sie unseren Wohlstand mehren half. Aber selbst die Arbeitgeber, damals treibende Kraft bei der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, stellen sich heute der wachsenden Ausländerfeindlichkeit nicht entgegen. Eine Ehrenerklärung der Arbeitgeberverbände für diesen als besonders fleißig und zuverlässig bekannten Arbeitnehmerkreis läßt bislang auf sich warten. Politiker aller Parteien betonen ihr Entsetzen über einen neuen Chauvinismus, über eine Deutschtümelei, die Anderssein als minderwertig definiert, die zur Wahrung der deutschen Identität aufruft und bisweilen in unverhohlenem Haß gipfelt. Glaubwürdig wird dieser Abscheu nur, wenn alle politischen Bemühungen auf eine Aufklärung der Bevölkerung über die Ursachen dieses Hasses abzielen und die Maßnahmen integrativen Zielen dienen. Die angestrebte Zweigleisigkeit: Integration einerseits und Hinauskomplimentieren andererseits führt zu einer unzumutbaren Verunsicherung des betroffenen Personenkreises, hindert ihn an einer vernünftigen Lebensplanung und raubt insbesondere jugendlichen Ausländern eine gesicherte Zukunftsperspektive.

Das Gelingen solcher Rückführungspläne garantiert keineswegs eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik. Auch wenn die Rückführung der Ausländer zur Zeit nur mit Mitteln finanzieller Anreize (Kapitalisierung der Arbeitslosenunterstützung) bewerkstelligt werden soll, schlägt dies de facto in Zwang um, etwa durch den immer stärker werdenden Druck der Umwelt oder durch gezielte Behördenschikanen, die schon heute gegenüber Ausländern nicht unüblich sind.

Integrative Bemühungen bedeuten nicht eine totale kulturelle Assimilation, nicht Germanisierung und damit Nivellierung von Eigenheiten, andersartigen Ausprägungen, Gewohnheiten und Sitten. Integrative Bemühungen bedeuten, die langjährig in Deutschland ansässigen Ausländer als vollwertige Mitbürger zu betrachten, sie uneingeschränkt dem Schutz des Grundgesetzes zu unterstellen, ihnen Mitspracherecht z. B. durch Gewährung des kommunalen Wahlrechts einzuräumen, ihnen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zuzugestehen bzw. ihnen die Möglichkeit der Einbürgerung zu erleichtern.

Das Interesse der Bundesregierung, aus wirtschaftlichen Gründen einen weiteren unkontrollierten Zustrom von Ausländern zu unterbinden, ist legitim. Nicht akzeptabel sind jedoch Praktiken der Einschränkung und Aushöhlung von Grundrechten, mit denen dies verwirklicht werden soll. Die Bundesrepublik hält sich viel zugute auf den viel zitierten besonderen Schutz der Familie. Für Ausländer ist dieser dann nicht mehr gewährleistet, wenn sogar jugendlichen Verwandten ersten Grades der Zuzug zu ihren in Deutschland lebenden Familien versagt wird oder wenn selbst mit Deutschen verheiratete Ausländer nicht vor Ausweisung sicher sein können. Darüber hinaus haben Ausländer-Behörden längst begonnen, durch rigide und restriktive Auslegung von Bestimmungen eigenmächtig Aufenthaltspolitik zu betreiben und so selbständig eine „Marktregulierung“ der Ware „unqualifizierte Arbeit“ vorzunehmen. Der Ausländer als menschliches Wesen gerät dabei weitgehend aus dem Blickfeld.

Das Asylrecht, untrüglicher Ausweis jeden freiheitlich demokratischen Staates dafür, wie ernst es ihm mit der Forderung nach der Verwirklichung der Menschenrechte tatsächlich ist, wurde bei uns in den letzten Jahren zunehmend ausgehöhlt, obwohl das Bundesverfassungsgericht schon 1959 darauf hingewiesen hat, daß nur eine großzügige Auslegung des Art. 16/2 GG dem Geist entspricht, in dem es konzipiert wurde. Die Befugnis der Ausländer- und Grenzbehörden, Asylanten abzuweisen, deren Anträge „offensichtlich unbegründet gestellt worden sind“, ohne daß das Bundesamt in Zirndorf mit diesen Anträgen überhaupt befaßt wird, öffnet der Willkür Tür und Tor. Zugleich ist dem Betroffenen jeglicher Rechtsschutz versagt. Ein ähnliches Infragestellen des Asylrechts durch die Hintertür ist der neueingeführte Visumzwang für die Bürger einer ganzen Anzahl von Ländern. Alle bisher ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Asylantenflut – Verbot der Erwerbstätigkeit, Kasernierung in Sammellagern – hatten schikanösen Charakter und dienten der Abschreckung. Die einzige akzeptable Vorgehensweise aber ist die Beschleunigung des Asylverfahrens, wobei wegen der Tragweite der jeweiligen Entscheidung die nötige Sorgfalt nicht fehlen darf. Erreicht werden kann dies durch eine dramatische Vermehrung der Anerkennungsausschüsse. Sie sollten mit mehreren landeskundigen und speziell ausgebildeten Fachleuten besetzt werden. Außerdem empfiehlt sich die Einrichtung von Asylkammern und eine Verbesserung der personellen Ausstattung

Herbert Quandt gestorben

Der 1910 geborene Dr. rer. pol. Herbert Quandt war seit Frühjahr 1976 Mitglied der Humanistischen Union. Mit der Gründung des Ortsverbandes Düsseldorf im Januar 1980 wurde er zum 1. Vorsitzenden des Ortsverbandes gewählt.

Herr Dr. Quandt arbeitete nicht nur rastlos und unermüdlich für die großen Ziele der Humanistischen Union – Frieden, Demokratie, Toleranz und das Recht des einzelnen Bürgers – er knüpfte in seiner lebendigen und kommunikationsfähigen Art auch zahllose Verbindungen an, hatte ständig neue Ideen und organisierte Vorträge und Diskussionsabende, die teilweise in der Universität stattfanden. Seine Tätigkeit war überaus erfolgreich.

Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.

Kurt Sternfeld

der Verwaltungsgerichte. Daß dennoch Mißbrauch niemals hundertprozentig auszuschließen ist, muß eine Konzession an die freiheitlichen und sozialen Grundprinzipien unseres Staates sein. Niemand würde für die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung plädieren, nur weil es gelegentlich Arbeitsscheue gibt, die davon zu Unrecht profitieren. Die gleiche Großzügigkeit, zu der wir fähig sind, wenn wir selbst oder unsere Landsleute betroffen sind, sollten wir Ausländern gegenüber an den Tag legen.

Zwar ist den Deutschen eine uneingeschränkte Öffnung der Grenzen aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen und aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsdichte leider versagt. Der uneingeschränkten zwischenmenschlichen Öffnung zu ausländischen Mitbürgern steht – außer den eigenen Ressentiments – nichts entgegen. Wirklich zu lösen ist das sogenannte Ausländerproblem – überwiegend ist es unser Problem mit den Ausländern – nur in einer toleranten, pluralistischen Gesellschaft, die eine subkulturelle Ausprägung einzelner Gruppen erträgt, also eine individuelle Orientierungsmöglichkeit im weitgespannten Rahmen allgemeiner Orientierung erlaubt. Die Definition des Andersseins erfolgt immer in der Dialektik des jeweiligen eigenen Bewußtseins mit der umgebenden Gesellschaftsstruktur, so daß die Gesellschaft einen ganz wesentlichen Anteil daran hat, in welcher Weise sich die Andersartigkeit von Minoritäten entfaltet. Notwendig wäre das Bewußtsein, daß es variable Möglichkeiten menschlichen Seins gibt, daß Unterschiede nicht zwangsläufig qualitative Unterschiede sein müssen, daß Andersgläubigkeit nicht gleich Irrlehre, sondern ein Versuch der Weltinterpretation und Sinnfindung unter vielen ist und daß menschliche Grundbedürfnisse wie Anerkennung, Geltung und Zugehörigkeit auch für Minderheiten unter Wahrung ihrer Identität erfüllt sein müssen.

Elisabeth Kilali

HU muß der Innenpolitik Vorrang geben

Es erscheint mir politisch wenig sinnvoll, daß auch die HU künftig eine der vielen hundert Friedensorganisationen sein und dem Thema Frieden Vorrang geben soll. So die Mehrheitsmeinung der DK. Gewiß: die Nuklearrüstung in West und Ost (und Süd: z. B. Indien) macht Angst und verschlingt Milliarden – die Panzervormacht des Warschauer Pakts und Reagans Neutronenantwort darauf nicht minder. Aber nach unserer Satzung (§§ 2-5) ist die HU aus guten Gründen eindeutig auf die Innenpolitik festgelegt und unser Werbematerial nennt als unsere Schwerpunkte ebenfalls mit Recht die Verteidigung des Grundgesetzes und der Bürgerrechte.

Natürlich empören sich viele HU-Mitglieder (auch ich) über das Wettrüsten, über die Sowjetokkupation Afghanistans, das Massenexekutionsregime im Iran, den Terror in El Salvador, das Generalsregime in Polen. Aber eine Bürgerrechtsorganisation wie die HU mit noch dazu ständig schrumpfender Mitgliederzahl kann es sich weder satzungsmäßig noch arbeitsökonomisch leisten, ihre ohnehin bescheidenen Kräfte zu verzetteln oder sich an längst rollende Kampagnen anderer Initiatoren „dranzuhängen“, zumal dann, wenn dort kein gestaltender Einfluß mehr möglich ist.

So bitter notwendig solche Kampagnen sein mögen: das „Dranhängen“ der HU bringt weder Wirkung in der Sache noch Presseresonanz noch Beitritte. Die unvermeidliche Folge ist lediglich, daß wir weniger Zeit, Energie und Geld für all jene „klassischen“ HU-Themen aufwenden können, um die sich eben nicht hundert andere kümmern:

- die Mißstände in Strafvollzug und Anstaltspsychiatrie

- die Rechte der Ausländer, der Kinder, der Frauen, der weltanschaulichen und sexuellen Minoritäten
- den Druck der Parteien und der Verleger auf die Massenmedien (z. B. Tendenzen in Richtung Kommerzfernsehen – etwa nach dem Medienkonzept der CDU Hessen)
- den „Roll Back“ in der Schulpolitik oder beim neuen § 218
- Privilegien der Großkirchen
- Einschränkungen der Verteidigerrechte
- Verweigerung freier Bürgereinsicht in Behördenakten etc. etc.

Uns allen bleibt unbenommen, in anderen Organisationen für Abrüstung einzutreten, gegen den Hunger in der Welt, für gerechtere Einkommensverteilung und Vollbeschäftigung (wo z. B. ich selbst als Gewerkschafter ebenfalls eine Priorität sehe), für eine bessere EG etc. etc.

Die HU jedoch ist für die meisten von uns eine Zweit- oder Drittorganisation. Sie bleibt am wirksamsten durch die nach der Satzung gebotene Beschränkung auf Innen-, Justiz-, Bildungs- und Medienpolitik – in möglichst großer Eigenständigkeit.

Auch historisch lagen hier die größten Erfolge der HU: im Engagement gegen die Koffessionsschule, gegen die ursprünglichen Notstandsentwürfe, gegen den alten § 218.

In der Innenpolitik für mehr Liberalität, Solidarität und Toleranz einzutreten, ist übrigens sehr wohl auch ein Beitrag zur Förderung des Friedens.

Die Zuständigkeit für Alles und Jedes sollten wir – wie bisher – den Parteien überlassen – egal ob rot, grün oder schwarz.

Klaus Scheunemann, Frankfurt

Neonazismus – Kein Thema für die HU?

Der Arbeitskreis „Restaurative Tendenzen in der BRD“ des OV München hat in Nr. 97 (Dezember 1981) der „Mitteilungen“ eine bundesweite HU-Projektgruppe „Rechtsextremismus“ vorgeschlagen. Ziel dieser Projektgruppe sollte sein, eine bundesweite HU-Tagung zu diesem Thema durchzuführen, nachdem ein entsprechender Antrag des Arbeitskreises von der Delegiertenkonferenz nicht behandelt und vom Bundesvorstand angeblich mangels Fachkompetenz nicht bearbeitet worden war.

Bis Ende April bekamen wir auf diesen Vorschlag Briefe von drei Interessenten; zwei davon beschäftigten sich schon lange intensiv mit dem Thema. Als wir der dritten Interessentin rieten, in ihrem Ortsverband zunächst eine Gruppe ähnlich der unseren aufzubauen, bekam sie dort die Antwort, daß „die Behandlung nur des Rechtsextremismus zu einseitig sei, zumal dann, wenn es sich um eine bundesweite Konferenz handeln soll.“

Wir stellen also fest: Die Delegiertenkonferenz behandelt den Antrag nicht; der Bundesvorstand sieht sich außerstande, sich mit dem Thema zu befassen; auf unsere Initiative in den „Mitteilungen“ schreiben drei Interessenten, bei einem Mitgliederstand von ca. 3000 ein Promille; ein auf das Projekt angesprochener Ortsverband lehnt es mit der Begründung „Einseitigkeit“ ab. Diese Tatsachen sprechen für sich.

Ist es unter der Würde der HU, in die Niederungen harter Politik „hinab“zusteigen? Was muß in Deutschland noch geschehen, daß eine bundesweite HU-Konferenz zum Neonazismus stattfinden kann? Ist hier das gleiche elitäre Denken am Werk, das schon vor 1933 den „primitiven“ Faschismus verkannte? Oder ist diese Tatsache bei HU-Mitgliedern unbekannt?

Petra-Maria Einsporn,
Sabine Dehm-Rautenstrauch, München

Menschenwürdiges Sterben

Der Bund für Geistesfreiheit (bfg) Nürnberg wurde in dem verantwortungsbewußten Beitrag von Klaus Waterstradt in den HU-Mitteilungen Nr. 98 vom März 1982 erwähnt und darf daher Stellung nehmen wie folgt.

Der bfg Nürnberg teilt die Besorgnis über die Entwicklung in der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS). Der Beginn der Besorgnis erregenden Entwicklung der DGHS läßt sich durchaus datieren: auf die Mitgliederversammlung am 23. 5. 1981, die vom DGHS-Vorstand unter Ankündigung, aber trotz Zusage nicht vorheriger Veröffentlichung einer neuentworfenen Satzung einberufen wurde. Hier erfuhr u. a. sogar der Vereinszweck der DGHS eine wesentliche Änderung. Statt auf die Reform des § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) als vorherigen alleinigen Vereinszweck bezieht sich die neue Satzung der DGHS nun auf den allgemeineren § 226 a StGB (Körperverletzung straffrei als Heilbehandlung). Die Satzung der DGHS zielt also jetzt nicht mehr auf die Legalisierung einer Abkürzung des Sterbens nach Wunsch der Betroffenen, sondern allgemeiner auf die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen überhaupt. Bei dieser Verdünnung des Vereinszweckes kann also auch die Verlängerung des Sterbens nach Wunsch der Sterbenden angestrebt werden. Tatsächlich hat die Vorstandschaft

bzw. neuerdings das Präsidium der DGHS inzwischen Verfügungen an Äfzte zur Verlängerung des Sterbens mit in Umlauf gesetzt. Es können also auch Gegner des ursprünglichen Vereinszweckes nunmehr Mitglieder der DGHS werden.

Diese Änderung des Vereinszweckes kann schwerlich anders als aus opportunistischen Gründen, z. B. um mehr finanzierende Mitglieder anlocken zu können, verstanden werden. Dem entspricht auch das skrupellose Werbetrömmeln, das, wie Klaus Waterstradt schon bemerkte, auch nicht davor zurückschreckt, den 3., atomaren Weltkrieg als künftige Tatsache erscheinen zu lassen. Dazu paßt auch die fast schon groteske Stärkung der Stellung des früheren Vorsitzenden und jetzigen Präsidenten in der DGHS-Satzung neuer Machart. Diese gibt dem Präsidenten freien Raum für derartige Werbekampagnen und kann leicht zur Deformierung der ursprünglichen Bürgerrechtsbewegung für die Reform des § 216 zu einer Guru-Sekte für Ausgabe von Todespillen führen.

Der bfg Nürnberg gehörte der DGHS wie schon der Nürnberger Initiative für humanes Sterben nach Wunsch der Sterbenden (nicht umgekehrt übrigens, wie es bei Klaus Waterstradt schien) als Gründungsmitglied an – bis zum Beschluß der neuen DGHS-Satzung. Seitdem gibt es keine Organisationsmitglieder mehr. Die Begründung des früheren Vorstands und jetzigen Präsidiums für diese Satzungsänderung

war die weltanschauliche Neutralität oder Unabhängigkeit der DGHS. Diese Selbstverständlichkeit hätte allerdings ebenso durch die Mitgliedwerbung innerkirchlicher Gruppierungen für die Sterbehilfe bekräftigt werden können – wie das beispielsweise der Friedensbewegung durch die Einbeziehung innerkirchlicher Friedensgruppierungen unschwer gelungen ist. Der bfg Nürnberg hat Verständnis dafür, wenn Anhänger der Sterbehilfe nach der hier nur unvollständig zu kennzeichnenden Kursänderung der DGHS aus Protest ihren Austritt aus der DGHS erklären. Er hat aber auch Verständnis für diejenigen Mitglieder der DGHS, die durch Wahrnehmung der innerorganisatorischen Demokratie die Kursänderung rückgängig machen wollen im gemeinsamen Interesse der Anhänger einer Verkürzung des Sterbens nach Wunsch der Betroffenen. Das Rechtsverfahren einiger Gründungsmitglieder der DGHS gegen den Beschluß der neuen Satzung wegen unqualifizierter Versammlungseinladung und Beschlußfassung dient gewiß dem gleichen Zweck. Das Urteil der 2. Instanz steht in diesem Rechtsverfahren noch aus.

Inge Füssel, 2. Vorsitzende;
Hermann Kraus, Geschäftsführer

Politische Haft in Jugoslawien

Amnesty international führte im Frühjahr 1982 eine internationale Kampagne durch, um auf die in letzter Zeit zunehmenden Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien hinzuweisen. Ziel dieser Aktion ist es, die Öffentlichkeit auf die Situation in Jugoslawien aufmerksam zu machen und eine Verbesserung der Lage der gewaltlosen politischen Gefangenen zu erreichen. Zwar wird bei uns in der Presse öfter über politische Prozesse in Jugoslawien berichtet, das Ausmaß solcher Fälle, die Lage inhaftierter Schriftsteller und Journalisten und die Bedingungen politischer Haft in diesem „Urlandsland der Deutschen“ ist wenig bekannt. Wir möchten deshalb die Mitglieder der HU auf die Broschüre der ai über „Politische Haft in Jugoslawien“ aufmerksam machen, die über die örtlichen Büros der ai bezogen werden kann. (Sektion der BRD der ai: Heerstr. 178, 5300 Bonn 1) In dieser Broschüre erfahren Sie auch, wie Sie die Arbeit von amnesty international wirksam unterstützen können.

10 Jahre Arbeitskreis „Erziehung zur Erziehung“

Seit Juli 1972 treffen sich regelmäßig Mitglieder der HU München zu Sitzungen des Arbeitskreises „Erziehung zur Erziehung“; zunächst in der Wohnung von Johannes Glötzner, später in der HU-Geschäftsstelle, in der letzten Zeit in der Tagesheimschule an der Hochstraße.

Nicht nur die Wechsel des „Vereinslokals“ signalisieren verschiedene Schaffensphasen, die gekennzeichnet sind durch Diskussionen, Analysen, Öffentlichkeitsarbeit. Immer wieder waren die Mitglieder auch mit sich selbst als Gruppe beschäftigt und natürlich mit dem Thema Schule, Bildung, Erziehung –

Für die Kontinuität der Arbeit sorgten und sorgen in erster Linie Erna Graf-Schwach und Johannes Glötzner, die von Anfang an aktiv dabei sind.

In letzter Zeit befaßte sich der AK mit dem geplanten bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetz, zu dem eine Stellungnahme für den Landesverband Bayern erarbeitet wurde, und mit der Analyse von Schulbüchern. Johannes Glötzner

Vorankündigung

HU-Seminar über Informationstechnologien

Zusammen mit der IG-Druck und Papier und der RFFU veranstaltet die HU ein Seminar über Informationstechnologien am **1. und 2. Oktober 1982 in Mainz**. Das Programm dafür ist ab August erhältlich.

Friedensseminar

Das Bildungswerk Bayern veranstaltet ein Seminar „**Bedingungen von Gewalt und Frieden**“. Es findet statt am 9. und 10. Juli in Neubiberg bei München.

Dieses Seminar will sowohl die Bedingungen und Einstellungen für Gewalt untersuchen als auch Möglichkeiten für eine „Friedenspraxis“ aufzeigen. Ausgehend von eigenen Erfahrungen sollen persönliche wie gesellschaftliche Alternativen für gewaltfreie Selbstbehauptung erarbeitet werden. Die Fortführung dieser Thematik in einem eigenen Arbeitskreis ist möglich. Teilnahmegebühr ca. DM 30,-. Anmeldungen sind zu richten an: Bildungswerk der HU Bayern, Innere Wiener Str. 40, 8000 München 80, Tel. 089/48 43 03.



Mein Landsmann

(Polnischer Titel – 1943: „Ten jest z ojczyzny mojej“)

Dieser, der sein Vaterland vergißt,
wenn man ruft, das Tschechenvolk
verblute,

Bruder jedem Jugoslawen ist,
Norweger, wenn Leid ihm zugemutet,
mit der jüd'schen Mutter klagt er still,

ringt die Hände für geschlagne Söhne;
beseufzt den Moskauer, wenn er fiel,
hört der Ukrainer Klage töne.

Dieser, dessen Herz für Alle schlägt,
wird Franzose, sieht er Frankreich
brennen,
ein Griech', wenn Griechenland erregt.
Diesen will ich Landsmann, Menschen
nennen.

Antoni Slonimski (1895–1976)
Nachdichtung 1979: Andrzej Jurczyk

In beiliegendem Prospekt ist alles Wissenswerte über die HU enthalten; bitte geben Sie ihn an Jemanden aus Ihrem Bekanntenkreis weiter, vielleicht werben Sie damit ein neues Mitglied. Danke.

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

Berlin

Der LV Berlin ist weiterhin in der Unterstützung von Hausbesetzern engagiert und übernimmt Patenschaften. Zusammen mit anderen Paten und Patengruppen wurde ein Gesprächskreis „Wege zum sozialen Zusammenleben“ gegründet, der jetzt ein Konzept zur Lösung des Instandbesetzerkonflikts und Vorschläge für die sinnvollere Nutzung von Boden und Besitz veröffentlicht hat.

Im Rahmen der „Kunsttage Berlin“ hat der Landesverband im Mai zwei Abendveranstaltungen durchgeführt zur Auländerproblematik: Fritz Franz sprach über „Schizophrenie und Heuchelei in der Ausländerpolitik“, und ein Filmbeitrag hieß „Wir wollen auch leben“. Der Landesverband muß über die Sommermonate aus Sparmaßregeln ohne Geschäftsführerin auskommen. Es werden noch Mitglieder gesucht, die bereit sind, in dieser Zeit ehrenamtlich vormittags die Arbeit in der Geschäftsstelle zu übernehmen. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 854 41 97.

Bremen

Der Landesverband Bremen führt zusammen mit dem Bremer Arbeitskreis „Neue Medien“ eine Reihe von 5 Veranstaltungen durch, die sich mit den technischen Mög-

lichkeiten der Informationstechnologie befaßt und die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Folgen dieser Entwicklung aufzeigt. Die letzte Veranstaltung dieser Reihe ist am **24. Juni** angesetzt, mit einer offenen Diskussion, die versuchen will, aus den vorhergegangenen Abenden ein Resümee zu ziehen und die Möglichkeiten aufzeigt, im Interesse des Bürgers in die Entwicklung einzugreifen.

Düsseldorf

Durch den plötzlichen Tod des Vorsitzenden Dr. Herbert Quandt Anfang April, mußten alle geplanten Veranstaltungen vorerst abgesagt werden. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung für Neuwahlen wird durch gesonderte Einladung bekanntgegeben.

Die Veranstaltung, die Dr. Quandt zuletzt noch durchgeführt hat, war eine Diskussion im März zum Thema „Arbeiterbewegung und Friedensbewegung“; Referent war Matthias Jungbluth, Bundesvorstandsmitglied der HU und langjähriges Mitglied der IG-Metall.

Frankfurt

Die Mitgliederversammlung, Anfang Mai, wählte einen neuen Vorstand: 1. Vorsitzende: Eva Tiedemann, Bibliothekarin;

2. Vorsitzende: Nora Walcher, Psychologin; Kasse: Klaus Scheunemann, Funkjournalist.

Die Beisitzer sind: Johannes Behrens, Dr. Paul Lindemann, Karl-Heinz Wellmann, Wera Wendnagel.

Helga Einsele, langjährige Landessprecherin für Hessen, hat ihr Amt niedergelegt; als neuer Landessprecher wurde nominiert: Harald Dörig.

Der Diskussionsabend, Anfang Juni, befaßte sich mit dem Thema „Welche Rechte brauchen die Patienten im Gesundheitssystem?“ Die Leitung hatte J. Behrens.

Im Juli und August finden keine Veranstaltungen statt; im Herbst beginnen wir am

1. 9. „Die Ausländer und die Deutschen: Wie soll es weitergehen?“ Leitung K. Scheunemann

6. 10. „Haben Demonstranten zuviel oder zuwenig Rechte?“ Leitung: Eva Tiedemann (OV-Vorsitzende der HU)

Hamburg

In Hamburg wurde im Februar ein neuer Vorstand gewählt: Hans Peter Hermsen wurde einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt; Beisitzer sind: Heinz Brändle, Margret Breiholz-König, Heide Nädler, Richard Schmid, Bernd Schuppener, Kurt Fortsetzung nächste Seite

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

Siehr; Kassenwart: Kurt Siehr; **Schriftführer:** Richard Schmid.
Die Arbeitskreise Ausländerrecht, Strafvollzug und Psychiatrie suchen dringend noch Mitarbeiter. Interessenten wenden sich bitte an den Vorstand.

Karlsruhe

Der Ortsverband beteiligte sich im Mai an der Gestaltung der Karlsruher Friedenstag und an einem Projekt „Karlsruher Friedensdorf“ der Russell-Friedensinitiative.

Köln

Im Januar wurde – gemeinsam mit der Initiativgruppe Friedensarbeit, der SPD, Wählerinitiative und den Jusos – der Film „War Game“ gezeigt; das Interesse für diesen Film war so groß, daß die Vorführung noch zweimal wiederholt werden mußte.

Mainz/Wiesbaden

Bei der Mitgliederversammlung im März wurde der Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt: Vorsitzende: Elisabeth Kilali; weitere Vorstandsmitglieder sind: Stefan Kahle, Anke Maul, Peter Steininger, Hans-Peter Terno, Adolf Wild.

Mannheim/Ludwigshafen

Bei der Mitgliederversammlung im März wurde der bisherige Vorstand, bestehend aus Silvia Kühner und Gertrud Ziehm, einstimmig wiedergewählt. – Im zentral gelegenen Forum der Jugend, Neckarpromenade 46, steht uns ab Mai dieses Jahres Raum Nr. 2 für unsere Tref-

fen – jeweils am 1. Freitag des Monats, 19.30 Uhr – zur Verfügung. Kontaktadresse ist G. Ziehm, Humboldtstr. 44, Tel. (06 21) 31 41 27.

Nach wie vor befassen wir uns mit der Friedensproblematik und nehmen regelmäßig an den örtlichen Koordinierungstreffen zur gemeinsamen Vorbereitung von Veranstaltungen teil. Wir beteiligten uns am Ostermarsch und an der Internationalen Demonstration anlässlich des NATO-Gipfels am 10. 6. 82 in Bonn.

Marburg

Auch als kleiner Ortsverband ruhte und rastet Marburg nicht. Die Veranstaltungen über „Kampfgase“ und der Film „War Game“ waren sehr erfolgreich. Die Filmvorführung mußte noch mehrmals wiederholt werden, wobei er auch außerhalb Marburgs, auf dem Dorf, gezeigt werden konnte.

Anfang Mai wurde ein neuer Vorstand gewählt; ihm gehören an: Jürgen Roth und Friedrich Löper. In der Vorstandsarbeit soll, neben Veranstaltungen, wieder mehr die Theorie gepflegt werden; geplant sind Kurzreferate über Notstandsrecht und über die Wirkung chemischer Kampfstoffe.

München

Der OV München hatte sich mit Strafanzeigen gegen den bei der HU-Veranstaltung im März 81 mit dem Titel: „Rechtsextremismus – Was läßt sich wirksam dagegen tun?“ aufgetretenen Schlägertrupp befaßt, da eine Reihe von HU-Mitgliedern als Zeugen aufgetreten waren. Die Staatsanwaltschaft hatte das Ermittlungsverfahren wegen mangelndem Tatverdacht bezüglich § 21 des Versammlungsgesetzes und wegen Bagatelldeliktis bezüglich § 154 StGB eingestellt. Dagegen wurde Beschwerde eingelegt. Abgetrennt von diesem Verfahren waren die Ermittlungen wegen Körperverletzung, gegen mehrere Gefolgsleute von F. Busse. Einige Urteile sind schon ergangen; ein Bericht darüber erscheint in den nächsten Mitteilungen.

Niedersachsen

Bei der Neuwahl des Landesvorstands wurden folgende Damen und Herren in den Vorstand berufen: Herbert Greite, Uta Hopff, Wolfgang Lummer, Otfried Kleinrath, Hildegart Pfeil, Bodo Wiechmann. K. Rauschert kam in seinem Tätigkeitsbericht über den vergangenen Zeitraum zu den Folgerungen: Größere Aktionen können nur mit anderen Organisationen durchgeführt werden; zu wichtigen Themen sollten weiterhin Gesprächskreise stattfinden und nach Möglichkeit Arbeitskreise eingerichtet werden.

Im öffentlichen Teil der Landeskongress wurde eine Ton-Dia-Schau der „Medienwerkstatt Bielefeld“ gezeigt, die anhand eines fiktiven Lebenslaufes darstellt, wann jeder Mensch Bruchstücke seiner Persönlichkeitsdaten weitergibt, die sich schließlich zu einem kompletten Persönlichkeitsbild zusammenstellen lassen.

Nordrheinwestfalen

Die Landeskongress NRW der Humanistischen Union tagte am 15. 5. und diskutierte die Lage und zukünftige Arbeitsmöglichkeiten des Landesverbands. Obwohl die

Aussichten nicht als rosig eingeschätzt wurden, erörterten die Anwesenden Wege, die Kommunikation unter den aktiven und „halbaktiven“ Mitgliedern zu verbessern. In einer Resolution forderte die Landeskongress die NRW-Landesregierung auf, das Dortmunder Kabelpilotprojekt fallenzulassen, da es medienpolitisch nutzlos und angesichts der Haushaltskrise des Landes nicht mehr zu vertreten sei. In nächster Zeit wird der Landesverband zur Reform des Melderechts und zur Reglementierung der Sozialarbeiter-Ausbildung Stellung nehmen.

Es wurde weiterhin beschlossen, in Zukunft einmal jährlich mit einer öffentlichen Forumsveranstaltung für ausgewählte Aspekte der HU-Arbeit zu werben; Anfang soll im Herbst mit einer Veranstaltung über die neuen Medientechnologien gemacht werden.

Der bisherige Landesvorstand (Horst Lewandowsky, Helge Klawitter, Karl-Erich Lotz) wurde einstimmig entlastet und wiedergewählt. Der Vorstand bittet alle Mitglieder, die an einem Erfahrungsaustausch oder an einer Zusammenarbeit in den Bereichen Ausländerfeindlichkeit, Strafvollzug und Heimerziehung interessiert sind, sich an die Landesgeschäftsstelle (Kronprinzenstr. 15 in Essen, Tel. 02 01/ 22 79 82) zu wenden.

Nürnberg

Der OV Nürnberg veranstaltete im Rahmen seines Humanistischen Dialogs einen Diskussionsabend zum Thema „Kinder im Straßenverkehr“.

Weil neben der HU und dem Deutschen Kinderschutzbund zu den Einladenden auch „Gruppierungen“ gehörten, die dem linken Spektrum“ zugerechnet werden, hatte kurz vor der Veranstaltung die Polizeidirektion, Abt. Verkehrserziehung, abgesagt; der ADAC Nordbayern führte als Absagegrund an, er kümmere sich schon seit vielen Jahren, auch unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, um diese Problematik. So mußte die Veranstaltung ohne Vertreter dieser beiden Gruppen diskutieren. Das Interesse der Teilnehmer war so groß, daß sich im Anschluß daran ein Arbeitskreis bildete.

Bildungswerk Bayern

Bei der Mitgliederversammlung im März in Ingolstadt wurden einstimmig wiedergewählt:

1. Vorsitzender: Johannes Glötzner, 2. Vorsitzende: Sophie Rieger; Beisitzer: Winfried Bergemann, Erna Graf, Agnes Grimm; Revisoren: Otto Bickel, Adolf Weishäupl;

Bildungsbeauftragte: für Oberbayern: Winfried Bergemann, Oberpfalz: Dietrich Koch; Franken: Irmgard Wedemeyer, Schwaben: Adolf Weishäupl.

In seinem Bericht wies der ehrenamtliche Geschäftsführer W. Bergemann darauf hin, daß die Zahlen von Veranstaltungen und Teilnehmern des Jahres 1980 im Jahr 1981 verdoppelt werden konnten. Mit einer Förderung nach dem Bayer. Erwachsenenbildungsgesetz kann auch für 83 noch nicht gerechnet werden. Trotzdem ist es wichtig, regelmäßig Veranstaltungen zu organisieren, damit das Bildungswerk im Gespräch bleibt.

An das Bildungswerk der HU Bayern,
Innere Wiener Str. 40,
8000 München 80

Hiermit bestelle ich

- Ex. „Da Babsd und seine Schoof“ – despektierliche Gedichte von Johannes Glötzner. Mit Cartoons und Karikaturen DM 3,50
- Ex. „Gedichte in Zeitnot“ – von Winfried Bergemann DM 3,50
- Ex. „Erziehung zur Gewaltlosigkeit – gewaltlose Erziehung“ – Referat von Johannes Glötzner. 3. Auflage, 24 S. DM 3,50
- Ex. „Von Mädchen und anderen Kindern“ – Aufsätze von Johannes Glötzner, 52 S. DM 4,50
- Ex. „Rechtlose Kindheit“ – von Katharina Seibert. Beltz Verlag, Weinheim, 169 S., Sonderpreis DM 4,-
- Ex. „Kinderklagen ungehört“ – zusammengestellt von Katharina Seibert – mit Beiträgen von Juliane Metzger, Ulrich Kötting, Gerd Biermann u. a. – 2. Auflage, 54 S. DM 4,50
- Ex. „Und die Ehe ist das Ziel...“ – Materialien zum „Erziehungsziel: Heirat“ – von Maggi und Johannes Glötzner, 62 S. DM 4,50

Name:

Anschrift:

Datum/Unterschrift

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhäusstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postscheck München 104 200-807

Beilage: HU-Prospekt
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 20. 7. 1982